



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>466/2005</b>
<b>Dezernat II</b> <b>gez.</b> Backes, 05.01.2005	
<b>Federführung:</b> 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
<b>Produkt:</b> 60.01.02 Bauleitplanung	
<b>Datum:</b> 05.01.2005	

<b>19.01.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
<b>27.01.2005</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Beb.plan Nr. 6 /  
Gemeinbedarfsfläche "Post"**

### **-Änderungsbeschluss**

### **-Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“ (Gemeinbedarfsfläche –Post-) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes umfasst das gesamte heutige Postgrundstück. Es wird umgrenzt durch die „Poststraße“ durch die „Davidstraße“ und durch die „Kupferstraße“.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

### Sachverhalt:

Das betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung -Post- ausgewiesen und wird auch heute so genutzt. Die Post wird zukünftig an diesem Standort jedoch nur noch ein Service-Center betreiben. Alle weiteren dort vorhandenen Postnutzungen werden ausgelagert.

Das Grundstück wird zukünftig für die Erweiterung der Kupferpassage benötigt. Um die notwendigen planungsrechtlichen Vorgaben für die beabsichtigte Erweiterung zu schaffen ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“ erforderlich.

Beide Verfahren werden parallel betrieben. Es ist beabsichtigt, die heutige Gemeinbedarfsfläche als Kerngebiet festzusetzen.

Weitere Einzelheiten sind auch aus der Vorlage 454/2004 (6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“) zu entnehmen.

Da insgesamt ein großes Interesse an einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen besteht, soll der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden jetzt ebenfalls erfolgen.

Das Vorhaben wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.  
Der Änderungsbereich ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

**Anlagen:**

Übersichtsplan